

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland bei offener Zustellung monatlich 1,75 RM, unter Streifband 2,10 RM. Für das Ausland unter Streifband, soweit keine Portoermäßigungen bestehen, Jahresbezugspreis 25,- RM in Landeswährung (6 U. S. A. \$, 30 Schweizer Franken usw.)

Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend, Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin C 2, Breite Straße 8-9

Preise der Anzeigen

Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 0,27 RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 0,17 RM. Die ganze Seite wird mit 255,- RM berechnet. (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Grundpreis \times Multiplikator 1,7 RM)

Postscheck-Konto Berlin 2581
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin
Fernsprecher: E1 Berolina 5641

Uhren-,Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Nr. 51, Jahrgang 52 * Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin C 2 * 15. Dezember 1928

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten * Nachdruck verboten

Die Jahresabschlußarbeiten des Uhrmachers und Juweliers

Von Steuersyndikus Rudolf Apelt

Wieder rückt der Zeiger der Zeitenuhr auf die Zwölf zu, um damit das Ende eines Kalenderjahres anzuzeigen. Für den Geschäftsmann hat der 31. Dezember eines jeden Jahres eine besondere Bedeutung, stellt er doch den Tag dar, an dem er sich wieder einmal über die Entwicklung seines Geschäftes Rechenschaft ablegen muß. Das ist aber auch unbedingt notwendig, denn ebenso wie doch eine Uhr, auf deren genauen Gang man Wert legt, von Zeit zu Zeit einer gründlichen Überholung unterzogen werden muß, muß auch ein jeder Betrieb in gewissen Zeitabständen einmal unter die Lupe genommen werden, um festzustellen, ob alle seine Räder noch richtig und reibungslos ineinandergreifen, ob die treibende Kraft des Geschäftes, die Feder des Uhrwerkes, noch in Ordnung ist, und ob auch die Unruh des Werkes, die Kundschaft und mit ihr der Ein- und Verkauf, richtig hin und her schwingt.

Nicht immer mag eine solche Untersuchung erfreulicher Natur sein, denn nicht immer wird der Geschäftsmann zu einem befriedigenden Ergebnis kommen. Er wird vielmehr, besonders in den heutigen schlechten Wirtschaftszeiten, z. B. des öfteren feststellen müssen, daß die Unruh des Geschäftswerkes nicht mehr in gleichmäßigem Takte sich bewegt, sondern zu gewissen Zeiten nachläßt, oder er wird sogar zu dem Ergebnis gelangen, daß der Gang der Unruh, also das Kommen und Gehen der Waren überhaupt, zu langsam geworden ist. Er wird vielleicht auch an dem Räderwerke seines Geschäftes, also der inneren Organisation, d. h. an seinem Personal und seinen Unkosten, etwas auszusetzen finden. Solche Feststellungen dürfen ihn nun aber nicht mutlos machen oder ihn gar veranlassen, in Zukunft auf eine Untersuchung seines Betriebes gänzlich zu verzichten, sondern gerade im Gegenteil muß er mit dem gleichen Mute und der gleichen Zuversicht, mit denen er als guter Fachmann an die Reparatur einer fehlerhaften Uhr herangeht, auch in seinem Geschäft die entdeckten Fehlerquellen zu Leibe rücken. Er muß also z. B. bei der Feststellung, daß seine Geschäftsunruh nicht mehr recht arbeitet, mit aller Kraft ver-

suchen, durch Einsetzen einer neuen Feder, also durch kräftige Reklame oder dergleichen, die notwendige Geschwindigkeit wiederherzustellen. Dementsprechend muß er bei irgend welchen Fehlern am Räderwerke seines Geschäftes vorgehen. Er muß hier also schadhafte Räder aus seinem Unternehmen entfernen und durch neue ersetzen, oder er muß Staubteile, die sich in das Rädergetriebe in Form von unnützen Unkosten gesetzt haben, herausholen und so seinen Betrieb wieder in regulären Gang bringen.

In diesem Jahre ist die Prüfung der Betriebe auf ihre Gangbarkeit hin ganz besonders scharf vorzunehmen. Die nächste Zeit wird nämlich den Handel- und Gewerbetreibenden durch neue Steuern und Abgaben wahrscheinlich noch erhöhte Lasten auferlegen. Für alle Geschäfte, die dann nicht gut durchgeprüft und reguliert sind, können hierdurch die allergrößten Gefahren entstehen.

Im besonderen sind bei der Jahresprüfung folgende Punkte zu beachten: In erster Linie kommt wieder die Aufnahme und Bewertung des Warenlagers nach dem Stande vom 31. Dezember in Frage. Diese Arbeit ist im laufenden Jahre mit ganz besonderer Vorsicht zu erledigen. Vor allen Dingen ist bei der Festsetzung des Wertes für die einzelnen Gegenstände genaueste Überlegung notwendig, denn eine falsche Bewertung, sei sie zu hoch oder zu niedrig, stellt in beiden Fällen für den Betreffenden einen mehr oder weniger großen Nachteil dar. Erfolgt eine zu hohe Bewertung, so wird der auf Grund der Inventur errechnete Gewinn gleichfalls zu hoch und wirkt sich demzufolge ungünstig auf die Einkommen- und Gewerbesteuer aus. Aber auch eine zu geringe Bewertung ist nachteilig, denn da die neuen dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwürfe eine Wiedereinführung der Vermögenszuwachssteuer vorsehen, so muß ein zu niedrig bewertetes Warenlager in jedem Falle, sobald es einmal richtig bewertet wird, eine zu hohe Vermögenszuwachssteuer nach sich ziehen. Es kann deshalb nur dazu geraten werden, bei der Bewertung der einzelnen Gegenstände stets denjenigen Wert in Ansatz zu bringen,